

Sie erhalten in diesem Informationsblatt einen kurzen Überblick über Ihren Versicherungsschutz. Diese Informationen sind nicht abschließend. Einzelheiten zu Ihrem Versicherungsvertrag erhalten Sie von uns mit den Versicherungsbedingungen und dem Versicherungsschein. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Reise-Krankenversicherung an. Mit dieser erhalten Sie Versicherungsschutz und Serviceleistungen auf Reisen.



Was ist versichert?

- Unter anderem erstatten wir ihnen die Kosten für
- ✓ ambulante und stationäre Behandlungen
 - ✓ schmerzstillende Zahnbehandlungen
 - ✓ Medikamente und Verbandmittel



Was ist nicht versichert?

- ✗ Behandlungen von denen feststand, dass sie bei planmäßiger Durchführung der Reise stattfinden mussten.
- ✗ Behandlungen, die der alleinige Grund oder einer der Gründe für den Antritt der Reise waren.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Wir können die Leistungen auf einen angemessenen Betrag herabsetzen, wenn die Heilbehandlung das medizinisch notwendige Maß übersteigt oder die Kosten der Heilbehandlung das örtübliche Maß übersteigen



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht für Reisen im vertraglich vereinbarten Geltungsbereich.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Wenn ein Versicherungsfall eingetreten ist, ergeben sich für Sie einige Verpflichtungen, denen Sie nachkommen müssen. Unter anderem müssen Sie

- uns unverzüglich informieren, wenn eine stationäre Behandlung erforderlich wird.
- alle Auskünfte zum Schadenfall wahrheitsgemäß und vollständig machen.



Wann und wie zahle ich?

- Die Prämie ist sofort bei Vertragsabschluss fällig. Sie zahlen gemäß Ihrer bei Vertragsabschluss gewählten Zahlungsart. Ob und wann Sie weitere Prämien zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt.



Wann beginnt und endet die Deckung?

- Versicherungsschutz beginnt mit dem Reiseantritt. Eine Reise gilt mit dem Grenzübertritt ins Ausland als angetreten. Der Versicherungsschutz endet mit Beendigung der Reise mit dem Grenzübertritt ins Heimatland.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Ihr Vertrag endet mit der Beendigung Ihrer Reise, spätestens zum vereinbarten Versicherungsende. Ein besonderes Kündigungsrecht ist nicht vorgesehen.

Leistungsbeschreibung | Reise-Krankenversicherung

für visumspflichtige Gäste in Europa bis 365 Tage

Bitte beachten Sie, dass in dieser Leistungsbeschreibung nicht alle Informationen zu Ihrem Vertrag aufgeführt werden. Den vollständigen Versicherungsumfang entnehmen Sie bitte dem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen. Jede unten aufgeführte Versicherung ist nur dann relevant, wenn diese auch im abgeschlossenen Tarif enthalten ist.

Tarifinhalte

Reise-Krankenversicherung	1
Zusatz-Paket (Add-On zur Reise-Krankenversicherung).....	2
Reisegepäck-Versicherung.....	2
Reise-Haftpflichtversicherung.....	3
Reise-Unfallversicherung	3
Notfall-Versicherung.....	4

Reise-Krankenversicherung

1/2

Versicherungssumme	
Die Versicherungssumme ist für alle Versicherungsfälle innerhalb der Vertragsdauer auf insgesamt 50.000,- EUR je versicherte Person begrenzt.	
Ambulante Heilbehandlung	
Kosten der ambulanten Heilbehandlung	✓
Krankentransporte	✓
Stationäre Heilbehandlung	
Kosten der stationären Heilbehandlung inklusive Unterkunft im Mehrbettzimmer	✓
Krankentransporte	✓
Wahlweise alternativ Krankenhaustagegeld bis zu 14 Tage, pro Tag	75,- EUR
Zahnärztliche Behandlung	
Schmerzstillende konservierende Zahnbehandlungen einschließlich Zahnfüllungen in einfacher Ausführung sowie Reparaturen von vorhandenem Zahnersatz, pro Vertragsdauer	300,- EUR
Medikamente, Verband-, Heil- oder Hilfsmittel	
Medikamente und Verbandsmittel	✓
Heilmittel - Strahlen-, Licht- und sonstige physikalische Behandlungen - Massagen, Packungen, Inhalationen, pro Vertragsdauer	300,- EUR
Unfallbedingte Hilfsmittel	✓
Schwangerschaft	
Untersuchungen; Behandlungen bei Komplikationen, Frühgeburt, Fehlgeburt	✓
Krankenrücktransport, Überführung, Bestattung	
Krankenrücktransport in das Heimatland	✓
Überführung in das Heimatland oder Bestattung im Reiseland	✓

Nachleistung	
	Erfordert eine Erkrankung über das ursprüngliche Ende des Versicherungsschutzes hinaus eine Heilbehandlung, verlängert sich der Versicherungsschutz bis zur Wiederherstellung der Transportfähigkeit und maximal für 3 Monate.
Vorerkrankungen	
	Für die vor Vertragsabschluss bekannten Krankheiten und Beschwerden sowie deren absehbaren Folgen, sowie die absehbaren Folgen solcher Krankheiten und Unfälle, die in den letzten 6 Monaten vor Versicherungsbeginn behandelt worden sind, besteht kein Versicherungsschutz.
Selbstbehalt	
	Kein Selbstbehalt.

Zusatz-Paket (Add-On zur Reise-Krankenversicherung)

Reisegepäck-Versicherung	Basic	Profi
Versicherungssumme		
	Die Versicherungssumme beträgt 2.000,- EUR je Versicherungsfall.	
Versicherte Ereignisse		
	Beschädigung von in Gewahrsam gegebenem Reisegepäck	✓
	Lieferfristüberschreitungen von Reisegepäck	✓
	Strafbare Handlungen Dritter, Verkehrsunfällen oder Elementarereignissen	✓
Entschädigungsgrenzen		
Für die nachstehend aufgeführten Sachen ist die Entschädigung auf folgende Summen je Versicherungsfall begrenzt		
	Wertsachen	1.000,- EUR
	Brillen, Kontaktlinsen, Hörgeräte, Musikinstrumente, jeweils mit Zubehör und je Gegenstand	250,- EUR
	Golf- und Tauchausrüstungsgegenstände, (Elektro-)Fahrräder, E-Scooter, jeweils mit Zubehör	750,- EUR
	Wellenbretter und Segelsurfgeräte, jeweils mit Zubehör	500,- EUR
	Handys, Smartphones und Tablet-PCs, jeweils mit Zubehör	250,- EUR
	Sonstige EDV-Geräte und elektronische Unterhaltungsgeräte, jeweils mit Zubehör	250,- EUR
	Bei Lieferfristüberschreitung Ersatz der Aufwendungen für notwendige Ersatzkäufe	500,- EUR
Selbstbehalt		
	Der Selbstbehalt beträgt 50,- EUR je Versicherungsfall.	

Reise-Haftpflichtversicherung		Basic	Profi
Versicherte Ereignisse			
	Haftpflichtgefahren des täglichen Lebens	1 MEUR	2,5 MEUR
	Haftpflichtansprüche aufgrund von Mietsachschäden	10.000,- EUR	25.000,- EUR
	Schäden im Haushalt der Gastfamilie	10.000,- EUR	25.000,- EUR
	Abschiebekosten	1.000,- EUR	5.000,- EUR
	Schlüsselverlust	-	250,- EUR
	Vermögensschäden	-	10.000,- EUR
	Berufshaftpflicht	-	25.000,- EUR
	Forderungsausfallversicherung	-	10.000,- EUR
Selbstbehalt			
	Bei Mietsachschäden und Abschiebungen wird vom ermittelten Schadenbetrag ein Selbstbehalt von 20 %, mindestens 50,- EUR, abgezogen. Bei Schäden im Haushalt der Gastfamilie, der Berufshaftpflicht und der Forderungsausfallversicherung wird vom ermittelten Schadenbetrag ein Selbstbehalt von 10 %, mindestens 200,- EUR abgezogen.		

Reise-Unfallversicherung		Basic	Profi
Versicherte Ereignisse			
	Gesundheitsschädigung durch ein Unfallereignis	✓	✓
	Zerrungen, Bänderriss	✓	✓
Versicherte Leistungen			
	Im Invaliditätsfall	20.000,- EUR	60.000,- EUR
	Progression bei mehr als 25 % Invalidität	350 %	350 %
	Im Todesfall	10.000,- EUR	20.000,- EUR
	bei Kindern bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	5.000,- EUR	10.000,- EUR
	Für Bergungskosten	5.000,- EUR	10.000,- EUR
	Für Kosten kosmetischer Operationen	5.000,- EUR	10.000,- EUR
Selbstbehalt			
	Kein Selbstbehalt.		

Notfall-Versicherung		Basic	Profi
Versicherte Leistungen			
	Rückreisekosten ins Heimatland bei Erkrankung von Familienangehörigen, pro Versicherungsjahr	-	1.000,- EUR
Bei Reiseabbruch oder verspäteter Rückreise (Darlehen für Mehrkosten)			
	Erkrankung, Unfall, Tod	✓	✓
	Entführung	10.000,- EUR	15.000,- EUR
Bei Strafverfolgung			
	Hilfe bei Haft und Haftandrohung (Darlehen)	1.000,- EUR	2.500,- EUR
	Darlehen für Strafkautions	10.000,- EUR	15.000,- EUR
Verlust von Zahlungsmitteln und Dokumenten			
	Verlust von Reisezahlungsmitteln (Darlehen)	-	500,- EUR
	Hilfe bei Verlust von Kreditkarten und EC- bzw. Maestro-Karten	✓	✓
	Verlust von Reisedokumenten	✓	✓
Zusätzliche Serviceleistungen			
	Reiseruf	✓	✓
	Hilfe bei Umbuchungen/Verspätungen	✓	✓
Selbstbehalt			
	Kein Selbstbehalt.		